Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7051**

17. Wahlperiode 21. 09. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Burchardt, Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/5899 –

Notfallplan für die Hochschulzulassung zum Wintersemester 2011/2012 jetzt starten

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/5475 –

Hochschulzulassung bundesgesetzlich regeln – Sozialen Zugang und Durchlässigkeit in Masterstudiengängen sichern

A. Problem

Zu Nummer 1

Eine weitere Verschiebung der Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) führt dazu, dass vor allem vor dem Hintergrund doppelter Abiturjahrgänge und der Aussetzung der Wehrpflicht das ohnehin knappe Studienplatzangebot weder gerecht noch effizient vergeben werden kann. Trotz des erfolgreichen Hochschulpakts zwischen Bund und Ländern haben die Studienbewerberinnen und -bewerber schlechtere Studienplatzchancen. Die Bundesregierung ist ihrer Informationspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag nicht nachgekommen, da sie keinen Bericht über die Ergebnisse der Studienplatzbörse 2011/2012 und die Gründe des Stopps des DoSV vorgelegt hat.

Zu Nummer 2

Mittlerweile unterliegt ein Großteil der Studiengänge in Deutschland lokalen oder bundesweiten Zulassungs- und Zugangsbeschränkungen. Dadurch werden in jedem Semester tausende Studieninteressentinnen und -interessenten abgewiesen und es wird ihnen faktisch das Grundrecht einer freien Berufswahl verwehrt. Studierende aus Arbeiterfamilien und Familien mit niedrigen Einkom-

men sind stark unterrepräsentiert. Die Hochschulzugangsberechtigung orientiert sich weiterhin zu einseitig am Abitur, ohne die Vielzahl vergleichbarer Berechtigungen ausreichend zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden durch das gestärkte Selbstauswahlrecht der Hochschulen weder verlässliche Auswahlverfahren noch gleichwertige Aufnahmebedingungen gewährleistet. Das unzureichend geplante DoSV kann zurzeit noch nicht zur Problemlösung beitragen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, zeitnah den fälligen Bericht über die Ergebnisse der letzten Studienplatzbörse vorzulegen und gemeinsam mit den Ländern eine „Task-Force-Hochschulzulassung“ einzurichten. Die „Task Force“ soll einen Notfallplan entwickeln, der angesichts der zu erwartenden Nachfragespitzen die Transparenz und Effizienz der Studienplatzbörse verbessert.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5899 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Hochschulzulassung bundesgesetzlich zu regeln und den sozialen Zugang und die Durchlässigkeit in Masterstudiengängen zu sichern. Ein Bundes-Hochschulzulassungsgesetz soll unter anderem eine berufliche Ausbildung als Hochschulzugangsberechtigung anerkennen und für jeden Berechtigten das Recht verbriefen, ein Studium im Fach und an der Hochschule seiner Wahl aufzunehmen. Der Hochschulpakt von Bund und Ländern soll aufgestockt werden, um vor allem ein bedarfsdeckendes Angebot an qualitativen Studienplätzen zu sichern und die strukturelle Unterfinanzierung des deutschen Hochschulsystems zu beenden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5475 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5899;

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5475.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 17/5899 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 17/5475 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2011

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Tankred Schipanski
Berichterstatter

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Tankred Schipanski, Swen Schulz (Spandau), Nicole Gohlke, Dr. Martin Neumann (Lausitz) und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5899** in seiner 111. Sitzung am 26. Mai 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5475** in seiner 105. Sitzung am 14. April 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die **Fraktion der SPD** kritisiert, dass die derzeitige Hochschulzulassungspraxis völlig unzureichend sei und den leichtfertigen Umgang mit den Zukunftsperspektiven der jungen Menschen sowie die anhaltende ineffiziente Nutzung bestehender Studienkapazitäten belege. Eine weitere Verschiebung der Einführung des DoSV führe dazu, dass die ohnehin knappen Studienplätze weder gerecht noch effizient vergeben werden könnten. Trotz des erfolgreichen Hochschulpakts erhielten die Studienbewerberinnen und -bewerber schlechtere Chancen auf einen Studienplatz. Die Bundesregierung habe es unter anderem versäumt, dem Deutschen Bundestag den Bericht zu den Ergebnissen der Studienplatzbörse vorzulegen und geeignete Maßnahmen für ein schnelles Anlaufen des DoSV zu treffen. Angesichts der zu erwartenden Studiennachfrage und des zunehmenden Fachkräftebedarfs sei diese Entwicklung besorgniserregend.

Die Bundesregierung solle daher im Wesentlichen aufgefordert werden,

– den fälligen Bericht zu den Ergebnissen der Studienplatzbörse zum Wintersemester 2010/2011 unverzüglich vorzulegen;

– gemeinsam mit den Ländern eine „Task-Force-Hochschulzulassung“ einzurichten und die Hochschulen, die Stiftung für Hochschulzulassung sowie die an der technischen Umsetzung maßgeblich beteiligten Akteure mit einzubeziehen;

– einen überarbeiteten Maßnahmen- und Zeitplan der „Task Force“ zur endgültigen Einführung des DoSV einschließlich des Angebots der zentralen Vergabe (Typ D) durch die Zulassungsstiftung sowie der Vergabe für Studiengänge mit mehreren Fächern an den deutschen Hochschulen vorzulegen;

– einen Notfallplan der „Task-Force-Hochschulzulassung“ in den kommenden Übergangsjahren zu entwickeln und vorzulegen, der den Status quo spürbar verbessere;

– bei der Entwicklung des Notfallplans unter anderem folgende Handlungsoptionen auf ihre Eignung und Realisierbarkeit zum Wintersemester 2011/2012 sowie in ihren finanziellen, technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen:

  - den Einsatz einer überarbeiteten „Studienplatzbörse“, deren Leistungsfähigkeit durch umfangreiche Maßnahmen von Bund, Ländern und Hochschulen verbessert werde;
  - den Einsatz der entwickelten DoSV-Software soweit möglich bereits zum Wintersemester 2011/2012 oder zum frühestmöglichen späteren Zeitpunkt. Dabei könne auf die „dialogorientierte“ Anbindung der Hochschulen vorübergehend verzichtet werden und die Studienplätze, soweit möglich auch die Mehrfächerstudiengänge, zwar nach Kriterien der Hochschulen, aber zentral von der Stiftung für Hochschulzulassung vergeben sowie die Zulassungen versandt werden.

Zu Nummer 2

Die **Fraktion Die LINKE.** weist darauf hin, dass mittlerweile ein Großteil der Studiengänge in Deutschland lokalen oder bundesweiten Zulassungs- und Zugangsbeschränkungen unterliege. Dadurch würden jedes Semester tausende Studieninteressentinnen und -interessenten abgewiesen. Vor allem seien aufgrund der faktischen Zugangshürden Studierende aus Arbeiterfamilien und Familien mit niedrigen Einkommen stark unterrepräsentiert. Die Hochschulzugangsberechtigung orientiere sich weiterhin zu einseitig am Abitur, ohne jedoch die Vielzahl vergleichbarer Berechtigungen ausreichend zu berücksichtigen. Darüber hinaus könnten durch das gestärkte Selbstauswahlrecht der Hochschulen weder verlässlichen Auswahlverfahren noch gleichwertige Aufnahmebedingungen gewährleistet werden. Dies führe insbesondere zu problematischen Verhältnissen bei der Besetzung freier Studienplätze und der sozialen Zusammensetzung der Studierendenschaft. Auch nehme die Zahl juristischer Verfahren zur Klärung strittiger Hochschulzulassungen stetig zu. Ferner könne das unzureichend geplante DoSV nicht zur Problemlösung beitragen.

1. Die Bundesregierung wird daher im Wesentlichen aufgefordert,

– ein Bundes-Hochschulzulassungsgesetz auf den Weg zu bringen, das unter anderem folgende Gegenstände rechtsverbindlich regle:

  - Der Abschluss einer beruflichen Ausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz oder vergleichbarer Ausbildungen berechtige zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.
  - Jeder Inhaber einer Studienberechtigung habe das Recht, ein Studium im Fach und an der Hochschule seiner Wahl aufzunehmen.

- Für grundständige Studiengänge entfielen jegliche Zulassungsvoraussetzungen über die Studienberechtigung hinaus. In nichtkonsekutiven Masterstudiengängen dürfe es über einen grundständigen Abschluss hinaus keine weiteren Zugangsvoraussetzungen geben.
- Zulassungs- und Zugangsbeschränkungen müssten real überwunden werden. Das Gesetz müsse wirksame Regelungen zur Schaffung und vermehrten Nutzung von Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen beinhalten.
- Das Recht auf einen Masterstudienplatz werde sichergestellt. Insbesondere müssten durch wirksame Regelungen zur Schaffung und vermehrten Nutzung von Ausbildungskapazitäten in den Masterstudiengängen ausreichend Masterstudienplätze geschaffen werden.
- Die Entwicklung der Hochschulzulassungen werde von den Hochschulen und der Bundesregierung regelmäßig daraufhin evaluiert, ob Studierende aus sozialbenachteiligten Haushalten unterrepräsentiert seien.

2. Die Bundesregierung soll ferner aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern unverzüglich eine Aufstockung des bestehenden Hochschulpakts zu vereinbaren, der verlässlich ein bedarfsdeckendes Angebot an qualitativen Studienplätzen sichere und dazu beitrage, die strukturelle Unterfinanzierung des deutschen Hochschulsystems zu beenden. Im Rahmen der Verhandlungen sollten in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz insbesondere folgende Punkte verwirklicht werden:
   - Der Hochschulpakt müsse das Ziel erfüllen, Zulassungsbeschränkungen durch ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen überflüssig zu machen.
   - Die Studienplatzkosten im Rahmen des Paktes müssten den realen Kosten eines durchschnittlichen Bachelor- und Masterstudiums angepasst werden, sowohl hinsichtlich der Kosten je Studienjahr als auch der Studiendauer.
   - Auf die derzeitige Studienplatzkosten müsse ein Zuschuss zur Verbesserung der Betreuungssituation und zur Verbesserung der Lehre aufgeschlagen werden.
   - Das Kapazitätenrecht müsse erhalten und reformiert werden.
   - Der Deutsche Bundestag werde an den Verhandlungen zum Hochschulpakt beteiligt.
3. Schließlich solle die Bundesregierung Informationen über beruflich qualifizierte Studierende und Zulassungs- und Zugangsbedingungen zu Masterstudiengängen systematisch aufarbeiten sowie eine Bedarfsanalyse und Kapazitätsberechnung für Masterstudiengänge in einem halbjährigen Turnus veröffentlichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Die Beratungen der Vorlagen durch die mitberatenden Ausschüsse erfolgten am 6. Juli 2011 in der 60. Sitzung des **Haushaltausschusses**, 50. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Technologie**, 71. Sitzung des **Ausschusses für Arbeit und Soziales** und 45. Sitzung des **Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**.

Die Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/5899 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 25. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/5475 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 71. Sitzung am 6. Juli 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/5475 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 46. Sitzung am 4. Juli 2011 ein öffentliches Fachgespräch zu den vorliegenden Vorlagen mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

- Prof. Dr. Stefan Jähnichen, Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik;
- Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Niedersachsen, Kultusministerkonferenz (KMK);
- Prof. Dr. Micha Teuscher, Stiftung für Hochschulzulassung;
- Prof. Dr. Margret Wintermantel, Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in die Beratung der Vorlagen in der 48. Sitzung am 6. Juli 2011 eingeflossen. Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5899 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5475 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisiert die Unbestimmtheit und Fehlerhaftigkeit des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Für ein Bundeshochschulzulassungs-Gesetz fehle dem Bund die notwendige Gesetzgebungskompetenz.

Nach Ansicht der KMK und der HRK bestehe hinsichtlich eines bedarfsgerechten Studienangebots kein weiterer Handlungsbedarf. Zum Masterstudium existiere faktisch ein diskriminierungsfreier Zugang, da man transparente Leistungskriterien zu Grunde lege. Zudem sollten nach der Bologna-Reform nur die Studierenden ein Masterstudium aufnehmen,

die sich wissenschaftlich weiterqualifizieren wollten. Die bestehenden Reglements seien daher ausreichend.

Dass jedoch Studienplätze nicht vergeben würden, bewerte die Fraktion der CDU/CSU als problematisch. Die verantwortlichen Stellen, wie vor allem die Hochschulen und die Länder, müssten nach weiteren Optimierungsmöglichkeiten suchen.

Trotzdem könne man auf den Erfolg des Hochschulpakts 2020 aufmerksam machen. Der Bund stelle 1 Mrd. Euro zusätzlich bereit, die Studierendenzahlen hätten sich erhöht und überdies stünden insgesamt mehr Studienplätze zur Verfügung.

Die Sachverständigenanhörung zum DoSV habe aufgezeigt, dass die eingesetzte Lenkungsgruppe den Start zum Wintersemester 2012/2013 sicherstellen werde. Der Antrag der SPD-Fraktion, der unter anderem die Errichtung einer Task-Force und die Vorbereitung eines Ersatzverfahrens vorsehe, sei daher überholt. Für eine Optimierung der kritischen Situation an der Studienplatzbörse liefere der Antrag keine zielführenden Lösungsvorschläge. Darüber hinaus bemühten sich die HRK und die KMK um eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage.

Dem Bund fehlten die rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten, er könne nur Empfehlungen aussprechen. Aus diesem Grund werde die CDU/CSU-Fraktion die vorliegenden Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** trägt vor, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. bei der Forderung einer Ausweitung des Hochschulpakts oder der Sicherstellung eines Masterstudiums mit dem Antrag der Fraktion der SPD übereinstimme. Trotzdem enthalte er auch Forderungen, wie zum Bespiel das Recht eines jeden Studienberechtigten, in einem Fach und der Hochschule seiner Wahl ein Studium aufzunehmen, die sich nicht realisieren ließen. Daher werde man diesem Antrag nicht zustimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion sei bewusst darauf ausgelegt, in der bestehenden Krisensituation schnell handeln zu können, da das DoSV nicht funktioniere. Solange es nicht einwandfrei arbeite, bestehe weiterhin die unzulängliche Situation, obwohl ausreichende Kapazitäten bestünden, dass viele Studienplätze nicht vergeben würden und zahlreiche Studierwillige kein Studium aufnehmen könnten. Die Studienplatzbörse und andere Maßnahmen begegneten der bestehenden Problematik nur unzureichend. Die Fraktion der SPD habe daher in ihrem Antrag verschiedene finanzielle, technische und personelle Maßnahmen formuliert, die der Situation gerecht würden. Darüber hinaus müsse die Bundesregierung mit den Verantwortlichen auf Länderseite einen Notfallplan entwickeln oder die DoSV-Software des Typs D ohne den „dialogorientierten“ Zusatz einsetzen. Bisher zeige die Bundesregierung jedoch nicht das notwendige Engagement.

Die **Fraktion der FDP** betont, dass man auch den Erfolgen, wie der deutlichen Erhöhung der Anfängerquoten oder der Mittelbereitstellung durch den Qualitätspakt „Lehre“, Beachtung schenken solle. Im Rahmen der bestehenden Problematik müsse vor allem gewährleistet werden, dass sowohl der Bund als auch die Bundesländer die eigenen Aufgaben erfüllten. Insbesondere müssten gegen die strukturelle Unterfinanzierung vieler Bundesländer im Hochschulbereich Maßnahmen entwickelt werden, die nicht ausschließlich auf den Schultern des Bundes lasten dürften.

Ein Hochschulzulassungs-Gesetz in Bundesverantwortung stelle einen Angriff auf die Autonomie der Hochschulen dar. Um vor allem eine hohe Lehrqualität sicherzustellen, benötige man aber die Eigenständigkeit der Hochschulen. Auch bei den Masterstudiengängen dürfe nicht nur die Quantität im Vordergrund stehen, sondern es müssten auch Qualitätsanforderungen erfüllt werden. Darüber hinaus könne die zeitliche Verschiebung des DoSV nicht die Forderung nach einer bundesgesetzlichen Regelung rechtfertigen.

Mit dem Hochschulpakt 2020 sollten die Länder weder aus ihrer Zuständigkeit noch aus ihrer Finanzierungsverantwortlichkeit für die Hochschulen entlassen werden. Vielmehr müssten der Bund und die Länder kooperieren. Die Bundesregierung habe bereits mit ihren Maßnahmen positive Zeichen im europäischen und internationalen Raum gesetzt. Die in Deutschland existierende Qualität, Regionalität und Verantwortung der einzelnen Hochschulen dürfe man nicht in Frage stellen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führt aus, dass im Hinblick auf den Zugang und die Zulassung zur Hochschule eine Notlage bestehe. Bisher habe man erfolglos versucht, wie die Verschiebung des Starts des DoSV belege, der intransparenten Zugangs- und Zulassungspraxis zu begegnen. Das DoSV könne nicht die Problematik der Zugangs- und Zulassungspraxis an den Hochschulen lösen. Eine technische Umsetzung dürfe nicht politisches Handeln ersetzen. Aus diesem Grund ziele der Antrag darauf ab, dass sich die Bundesregierung dem bestehenden Problem auch auf politischer Ebene begegne.

Jedes Jahr würden tausende Studieninteressierte von den Hochschulen abgewiesen. Sie erfüllten zwar die formalen Zugangsvoraussetzungen, könnten faktisch aber nicht studieren, weil es nicht ausreichend Plätze gebe. Diese Situation habe sich mit der Einführung des Masterstudiums verschärft. Den Bachelorabsolventinnen und -absolventen stünden weniger Masterstudienplätze zur Verfügung, als notwendig seien. Diesem Problem begegne man jedoch lediglich mit intransparenten Zulassungsbedingungen.

Die Bundesregierung verkenne vor allem die gesellschaftliche Bereicherung, wenn sich junge Menschen umfassend bilden wollten. Man gewinne den Eindruck, dass sie die Studierendenquote nicht erhöhen wolle. Zudem entstehe der Verdacht, dass der Standpunkt der Studierenden nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert daher, dass die Bundesregierung die Perspektive der Studierenden endlich in den Fokus nehmen solle, anstatt beispielsweise über die Hochschul-Profilierung, Marketingmaßnahmen oder das Selbstauswahlrecht der Hochschulen nachzudenken. Die Zulassungsbeschränkung, welche als kurzfristige und übergangsweise Notmaßnahme gedacht war, sei zu einem dauerhaften Instrument geworden, um mit der systematischen Unterfinanzierung der Hochschulen und dem systematischen Mangel an Studienplätzen umgehen zu können. Dieser Missstand müsse durch ein Bundes-Hochschulzulassungsgesetz beseitigt werden.

Vor allem solle der Zugang zum Studium und der Übergang zum Masterstudium rechtlich geregelt werden. Seit der Föderalismusreform 2006 habe der Bund die entsprechende

Gesetzgebungskompetenz. Ferner bestehe für den Bund die politische Verpflichtung, da er die Durchsetzung der Grundrechte – insbesondere des Artikels 12 Absatz 1 des Grundgesetzes – zu garantieren habe.

Die Fraktion DIE LINKE. setze sich für ein Recht der Studienberechtigten ein, das Studium ihrer Wahl aufzunehmen. Es müssten vor allem selektiv wirkende Zugangsvoraussetzungen, wie zum Beispiel selektierende Auswahlgespräche, abgeschafft und ein Anspruch für Bachelorstudierende auf einen konsekutiven Masterstudienplatz normiert werden. Zudem müsse der bestehende Hochschulpakt um 500 000 Studienplätze aufgestockt werden. Mit der inhaltlichen Umsetzung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. werde ein positives Zeichen für die Studierenden gesetzt.

Der Antrag der SPD-Fraktion liefere vor allem zu dem bestehenden Zulassungschaos keine zielführenden Lösungsvorschläge. Darüber hinaus verkenne er das Grundproblem der Studienplatzanzahl. Die Fraktion DIE LINKE. werde sich daher der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** macht darauf aufmerksam, dass es für die Studienbewerber, die ein funktionierendes Zulassungsverfahren erwarteten und die Hochschulen, die eine klare Verfahrens- und Planungssicherheit bräuchten, unhaltbar sei, dass das DoSV nicht zum kommenden Wintersemester starte. Durch den verschobenen Systemstart würden vor allem erhebliche Akzeptanzprobleme seitens der Betroffenen geschaffen. Des Weiteren müsse die unklare Finanzierung nach 2012 geklärt werden. Ferner trage die Studienplatzbörse den Mehrfachbewerbungen nicht ausreichend Rechnung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze den Vorschlag der SPD-Fraktion, einen Plan B auszuarbeiten, um eine weitere desaströse Situation vermeiden zu können. Insbesondere seien ein technisch funktionierendes Zulassungssystem und eine stabile Software von hoher Wichtigkeit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setze sich im Wesentlichen für drei politische Forderungen ein:

Zunächst müsse man durch einen Bund-Länder-Staatsvertrag oder eine bundesgesetzliche Regelung bundeseinheitliche Zulassungsbedingungen schaffen. Zudem müssten alle Hochschulen zur Teilnahme am DoSV verpflichtet werden, um tatsächlich ein transparentes System erreichen zu können. Mithin solle das DoSV ab dem Wintersemester 2012/2013 auch die Lehramtsstudiengänge und Bachelorstudiengänge mit mehr als einem Fach erfassen. Fraglich sei indes, wie die politische road map der Bundesregierung gestaltet werde und welche aktive Rolle sie im Lenkungsausschuss einnehme.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist überdies auf den Zusammenhang zwischen der Hochschulzulassung und der Studienplatzsituation hin. Insbesondere stelle der Aufbau von Masterstudienplätzen eine wichtige Zukunftsaufgabe dar, weil sich auf Grund der bestehenden Rahmenbedingungen der Masterstudienplatzmangel in den nächsten Semestern verschärfen werde. Daher müsse eine weitere Nachverhandlungsrunde zum Hochschulpakt II geprüft werden.

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. lehne man ab, da sich das Recht auf ein Studium im Fach und an der Hochschule der eigenen Wahl nicht realisieren lasse. Beim Antrag der Fraktion der SPD enthalte man sich der Stimme.

Die **Fraktion der SPD** erläutert, dass die Hochschulautonomie nicht über den Bürgerrechten und über dem verfassungsmäßig verbrieften Recht auf freie Berufswahl stehen könne. In die Debatte über ein Hochschulzulassungs-Gesetz in Bundesverantwortung müsse zum Beispiel auch die Ist-Situation an Studienplätzen in Deutschland mit einfließen. Ferner müsse man berücksichtigen, dass dem Bund durch die Föderalismusreform die Kompetenz für die Hochschulzulassung zugesprochen worden sei.

Zudem müsse die Frage nach der Verantwortlichkeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geklärt werden. Es habe frühzeitig Hinweise seitens der Politik, der Informatiker und der Hochschulen gegeben, dass Anwendungsprobleme auftreten würden. Konkrete Nachfragen seien jedoch regelmäßig ignoriert worden. Vor diesem Hintergrund ergäben sich im Wesentlichen zwei Fragen: Zum einen wolle man wissen, wie das BMBF, insbesondere in Anbetracht der zusätzlichen Zuläufe an die Hochschulen, seine weitere Strategie gestalte. Zum anderen interessiere, ob man zwingend einen Plan B benötige, um das Ausfallrisiko zu minimieren. Mit der Software des Typs D könne die Funktionalität des Systems gewährleistet werden.

Im letzten Wintersemester seien etwa 20 000 Studienplätze unbesetzt geblieben. Fraglich sei daher, mit welcher Größenordnung man im kommenden Sommersemester rechnen müsse und ob sich das BMBF für eine Optimierung der Studienplatzbörse – vor allem für eine Beteiligung aller Hochschulen – einsetzen werde.

Die **Bundesregierung** führt aus, dass der Forderungskatalog der Fraktion DIE LINKE. nicht nur die Frage der Hochschulzulassung, sondern auch die Materie des Hochschulzugangs umfasse, zu der aber dem Bund die entsprechende Gesetzgebungskompetenz fehle. Nach dem Wegfall der Rahmengesetzgebungskompetenz für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens bestehe für den Bund im Bereich der Hochschulzulassung eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz, nicht aber bezüglich der Regelungen des Hochschulzugangs. Die Bundesregierung könne daher keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf für den Bund erkennen.

Die Möglichkeit, dass alle Bachelorabsolventen auch einen Masterstudienplatz erhielten, könne die Fraktion DIE LINKE. in den Bundesländern realisieren, wo sie die Regierungsverantwortung trage.

Die im April 2011 erfolgte Verschiebung des Starts des DoSV rechtfertige nicht die Verabschiedung einer bundesgesetzlichen Regelung. Das Grundproblem bestehe darin, dass viele der vergebenen Studienplätze unbesetzt blieben. Die Ursache hierfür liege unter anderem in den unkoordinierten Mehrfachbewerbungen der Studienbewerber, die vor allem zu Mehrfachzulassungen führten. Ein Teil der Studienplätze werde trotz erfolgter Zulassung nach einiger Zeit wieder frei. Aus diesem Grund müsse es eine Koordinierung der Bewerbungen und einen Abgleich der Zulassungen geben. Das Kernproblem sei weder ein rechtliches und politisches, sondern ein tatsächliches und technisches. Das DoSV liefere eine zielführende Lösung, weil es die Koordinierung der Bewerbungen und den Abgleich der Zulassungen insgesamt ermögliche. Daher richte man alle Bemühungen darauf, dieses Verfahren in Deutschland zu etablieren.

Seit vielen Jahren verfolge die Bundesregierung das politische Ziel, mindestens 40 Prozent Studienbewerber eines Jahrgangs zu erreichen. Dieses Jahr habe man mit 46 Prozent diese Zielvorgabe weit überschritten. Das belege auch die tatsächliche Umsetzung des Anliegens der Bundesregierung, dass sich mehr Menschen im akademischen Bereich qualifizieren sollten. Des Weiteren habe die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen, wie die Exzellenzinitiative und den Hochschulpakt, auch in Kooperation mit den Bundesländern, ergriffen.

Im Rahmen des Hochschulpakts I sei gemeinsam mit den Bundesländern vereinbart worden, 95 000 zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Tatsächlich habe man die doppelte Anzahl geschaffen. Zudem gewährleiste der Bund die Finanzierung. Im kommenden Semester rechne man mit 182 000 zusätzlichen Studienanfängern. Daher würden bis zum Jahr 2015 etwa 680 Mio. Euro für den Ausbau weiterer Studienmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, sodass die Bundesmittel in dem Zeitraum von 2011 bis 2015 auf rund 4,7 Mrd. Euro anstiegen.

Die Bundesregierung habe gegenüber den Ländern in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung der HIS Hochschul-Informations-System GmbH entsprechende Veränderungen eingefordert. Es sei vereinbart worden, dass ein unabhängiges Experten-Team die von der HIS-GmbH vorgelegte road map begutachte, auf ihre Plausibilität hin überprüfe und Vorschläge entwickle. Die Ergebnisse dieses Verfahrens seien in den Maßnahmen, die der Stiftungsrat beschlossen habe, berücksichtigt worden. Darüber hinaus habe der Stiftungsrat auch einen Lenkungsausschuss eingesetzt.

Für die Projektdurchführung sei die Stiftung für Hochschulzulassung zuständig. Das Vorhaben sei jedoch ohne die Initiative der Bundesregierung nicht auf den Weg gebracht worden. Zudem sei durch die Unterstützung des Parlaments die Anschubfinanzierung in Form einer Zuwendung und Projektförderung ermöglicht worden. Der Bund als Förderer könne aber nicht gleichermaßen Mitglied des geförderten Organs – wie des Stiftungsrates oder Lenkungsausschusses – sein.

Im Rahmen des Projekt-Controllings habe das BMBF auf die am Projekt unmittelbar beteiligten Akteure eingewirkt und die Arbeitsschritte begleitet. Ferner werde der Bund durch eine kollegiale Zusammenarbeit mit den die Stiftung tragenden Bundesländern auch weiterhin eine aktive Position wahrnehmen.

Nach dem Bericht der KMK seien aktuell 10 500 Studienplätze in den grundständigen Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung unbesetzt. Inklusive der Masterstudiengänge erreiche man einen Wert von 17 000 Studienplätzen. Dieser entspreche jedoch nicht der Zahl der nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber, weil keine Übersicht darüber existiere, wer sich wo mit welchen Wünschen beworben habe. Des Weiteren würden auch solche Studienplätze erfasst, die nicht auf eine große Nachfrage unter den Studienbewerberinnen und -bewerbern stießen.

Für eine Teilnahme am DoSV hätten es viele Hochschulen zur Bedingung gemacht, dass ihre Autonomie bei der Auswahl und Zulassung der Bewerber gewährleistet werde. Daher hätten sich die Ländervertreter darauf verständigt, dass Typ D nur als eine Zusatzfunktion in Frage komme, wenn eine Hochschule kein eigenes Hochschulzulassungssystem habe und daher diese Serviceleistung zusätzlich einkaufen wolle. Der Stiftungsrat habe deshalb im Jahr 2010 beschlossen, sich auf die Basisfunktionen des DoSV zu konzentrieren und auf Typ D zu verzichten.

Berlin, den 6. Juli 2011

Tankred Schipanski
Berichterstatter

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Kai Gehring
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333